



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 074/17 <b>Datum:</b> 14.09.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Selbsteinschätzung der Gemeinde Langen Brütz nach dem Gemeindeleitbildgesetz MV</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amtsvorsteherin</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Isbarn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.10.2017
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinde Langen Brütz hat sich unter Zugrundelegung der Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Punktebewertung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V selbst eingeschätzt.

Vorbereitet wurde dies durch Bürgermeister Weinke. Eine Vorberatung fand in der Gemeindevertretung am 06.09.2017 und in einer Einwohnerversammlung am 27.09.2017 statt.

Im Ergebnis, dass als Anlage 1 beigefügt ist, erreicht die Gemeinde Langen Brütz 68 von 100 möglichen Punkten.

Damit ist die Gemeinde zukunftsfähig und kann selbständig bleiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ohne

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Selbsteinschätzung

Anlage 2: Kriterium Ic

Anlage 3: Handreichung des StGT MV zur Punktebewertung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Langen Brütz bestätigt das Ergebnis von 68 Punkten der als Anlage 1 beigefügten Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz MV.

Die Gemeinde ist zukunftsfähig und kann und möchte selbständig bleiben.